

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 59 (1972)

Heft: 13: Beiträge zu einem objektivierten Ausleseverfahren am Ende der Primarschule : I. Grundlagen

Vorwort: Einführung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zu einem objektivierten Ausleseverfahren am Ende der Primarschule

I. Grundlagen

Einführung

Die besondere Aktualität des Selektionsproblems für unsere moderne Schule gründet auf einem Bedeutungswandel der weiterführenden Schulen, denn, mit der Zuteilung in einen der verschiedenen Zweige werden die Chancen für die Zukunft eines jungen Menschen weitgehend vergeben. Die Schule wandelt sich mehr und mehr von einer Institution zur Förderung vermeintlich erblich bevorzugter Schüler zu einer Bildungsinstitution für junge Menschen, deren Entwicklung wesentlich von der Umwelt und Eigenaktivität des Individuums bestimmt wird. Die bisherigen Ausleseeffekte sind weit vom Idealfall entfernt, d. h., es wurden weder alle Geeigneten ausgewählt, noch alle Ungeeigneten eliminiert. Wenn man bedenkt, daß von jenen, die in ein Gymnasium eingetreten, höchstens 50 % die Matura bestehen und davon nur gut die Hälfte ohne Zwischenversagen, dann läßt das aufhorchen. Geht man von der Voraussetzung aus, daß jede weiterführende Bildung eine Auslese der Geeigneten einschließt, dann stellt sich in erster Linie die Frage, wann und nach welchen Kriterien diese zu erfolgen habe. Eines steht fest: Je früher die Auslese erfolgt, umso unsicherer wird die Bewährungsvorhersage. Und eine zweite These dürfte ebenfalls unwidersprochen bleiben: Der prognostische Wert eines Ausleseverfahrens ist umso höher, je objektiver und umfassender geprüft wird. Im übrigen weiß man ja, daß Prüfungen in erster Linie diagnostischen Wert haben, d. h. Aussagen über den gegen-

wärtigen Leistungsstand darstellen. So sehr ich die Meinung Ferdinand Kopp's teile, daß in unseren Schulen gelegentlich zu viel und fragwürdig geprüft undzensuriert wird und daß das, was eigentlich Leistungskontrollen sein müßten, sehr oft nichts anderes als moralische Druckmittel darstellen, bin ich doch der festen Überzeugung, daß die Schule – und übrigens die Gesellschaft überhaupt – ohne Auslese nicht funktionieren kann. Denn einerseits geht es ja darum, jeden entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen zu fördern, anderseits alle Ungeeigneten und «Unwilligen» von jenen Schulzweigen fernzuhalten, in denen sie nicht reüssieren können. Wie für den Erwachsenen, ist auch für den Jugendlichen das Erfolgserlebnis äußerst wichtig. Überforderung führt zu Frustrationen, welche die wenigsten psychisch unbeschadet überstehen. Wie unvernünftig sind daher Eltern, die ihr Kind unter allen Umständen ins Gymnasium oder auch in die Sekundarschule zwängen wollen, obwohl die Voraussetzungen dazu fehlen.

Jede Selektion ist unangenehm, vor allem für jene, die ihre eigenen Wünsche durchkreuzt sehen.

Es fehlt heute nicht an Schalmeienbläsern, die eine Schule ohne Auslesezwänge propagieren, die eine absolute Chancengleichheit postulieren, die es – leider – nicht gibt, und die sich zu Sätzen versteigen wie diesen: «Man kann es drehen, wie man will, der freie Zugang zur Bildungsaufnahme nach vollendetem 16. Altersjahr ist ein Menschen-

recht. Jede Aufnahmeprüfung zwecks Selektion, auch die Maturitätsprüfung und jeder andere Berechtigungsnachweis für den Zugang zur Bildung, verstößt gegen dieses Menschenrecht.» (Xaver Vonesch in «Petition für ein neues Bildungssystem ab 16. Altersjahr, Juris-Verlag, Zürich 1972, S. 45).

Unsere Staatsschulen sind eine öffentliche Institution, auf die jeder Bürger Anrecht hat – sofern er gewisse Voraussetzungen, die der Staat bestimmt, erfüllt. Es ist nicht einzusehen, weshalb jemand, der weder über die notwendige Intelligenz noch die erforderlichen Grundkenntnisse verfügt, ein Gymnasium oder eine Hochschule sollte besuchen dürfen, nur weil er dazu Neigung verspürt. Hier liegt denn auch die Gefahr des «Rechts auf Bildung», das der Nationalrat (mit 81 gegen 80 Stimmen!) in unserer Verfassung verankern möchte.

Wenn nun aber eine Auslese sowohl in Hinsicht auf eine erfolgreiche Begabungsförderung wie auch in Hinsicht auf den sozial verantwortbaren Einsatz öffentlicher Mittel notwendig ist, dann fragt es sich, nach welchen Gesichtspunkten und in welcher Weise diese zu erfolgen habe. Begnügte man sich bis anhin sehr oft mit einer sogenannten Aufnahmeprüfung am Ende der Primarschulzeit, so setzt sich seit einigen Jahren allmählich die Überzeugung durch, daß eine einmalige, unwiderrufliche Schulleistungsprüfung nicht zu genügen vermag, um die tatsächliche Begabung und schulische Intelligenz eines Kindes festzustellen. Allzuvielen Entscheide erwiesen sich als falsch und konnten später kaum mehr korrigiert werden. Daher begann man, das Urteil und die Noten des Primarlehrers ins Ausleseverfahren mit einzubeziehen oder doch zumindest im Zweifelsfalle zu berücksichtigen. Andere plädierten für eine permanente Selektion, die fälschlicherweise auch als prüfungsfreier Übertritt bezeichnet wird. Nach diesem System kann der Schüler zwar ohne Prüfung aufsteigen, wird jedoch je nach Leistung, oft sogar von Fach zu Fach verschieden, einem bestimmten Klassenzug zugeteilt. Einige Pädagogen treten neuerdings für das sogenannte Empfehlungssystem ein, d. h. der Primarlehrer empfiehlt einen Schüler für diesen oder jenen Schulzweig der Oberstufe. Wenn auch zugegeben werden muß, daß das Urteil des Primarlehrers im Durchschnitt ei-

nen relativ hohen prognostischen Wert besitzt, so ist es doch – notwendigerweise – mehr oder weniger subjektiv gefärbt, basiert auf der persönlichen Erfahrung des einzelnen Lehrers, ist abhängig von Sympathie und Antipathie, vom Bildungsstand des jeweiligen Klassenverbandes usw. Sehr viele Mittelstufenlehrer fordern daher selber eine Objektivierung, weil sie weder den Pressionen der Eltern noch jenen der Oberstufenlehrer ausgesetzt sein wollen, auch geben sie gerne zu, daß sie sich hin und wieder täuschen lassen und daher eine objektivierte Selektion wünschen.

Es ist hier nicht der Ort, um alle zur Zeit üblichen Ausleseverfahren vorzustellen oder zu diskutieren. Vielmehr geht es uns darum, Sie mit einer Methode vertraut zu machen, die momentan im Kanton Zug erprobt wird, eine Methode, die versucht, eine Anzahl bewährter Kriterien so miteinander zu koppeln, daß eine möglichst objektive Auswahl zu stande kommt. Wesentliche Anregungen erhielt die zugerische Arbeitsgruppe von der Studienkommission für Selektionsfragen des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins und den Forschungsergebnissen der FAL (Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung).

In dieser und der nächsten Nummer der «schweizer schule» werden die notwendigen Grundlagen für ein objektiviertes Ausleseverfahren (Nr. 13) und das Zuger Modell (Nr. 14) dargestellt. Wir hoffen, damit einen Beitrag zur Lösung eines brennenden Problems leisten zu können.

Zugegeben, mit der bloßen Verbesserung des Ausleseverfahrens ist es nicht getan, es müssen auch die Strukturen unseres Schulwesens neu überdacht werden. Dazu nur einige Hinweise: Eine intensivierte Vorschulerziehung für alle Kinder vermöchte Milieu- und Sprachbarrieren in der Schule abbauen. Die Einführung von Orientierungsstufen, wie sie zum Beispiel im cycle d'orientation verwirklicht wurden, und die gegenseitige Abstimmung der Lehrpläne aller Oberstufen könnten zur Erhöhung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit, zu einer Verringerung von Schülerkonflikten und damit zu einer begabungsangemesseneren Schüler-Auslese führen. Schließlich sei noch auf eine Reihe weiterer Modellversuche und Einzelmaßnahmen zur Steigerung

der Ausleseeffizienz hingewiesen: Objektivierung der Notengebung, Ganztagesschulen, Schülerbetreuung, Pädagogisierung der

Bildungsarbeit der weiterführenden Schulen, Einführung von Niveakursen und Förderzügen usw.

CH

Prüfen — prüfen — prüfen

Ferdinand Kopp

Gegen Ende des Schuljahres liegt auf Schülern und Lehrern verstärkt der Alpdruck der Prüfungen. Prestigebedürfnisse, Konkurrenz, Leistungsdenken, Ehrgeiz verstärken diesen Druck bis ins Unerträgliche.

Trotzdem prüfen wir alle weiter, mündlich und schriftlich, individuell und kollektiv, durch Probaufgaben, Schulaufgaben, Leistungstests, mit und ohne kurzfristige Eröffnung der Ergebnisse. Dabei kennen wir alle die Schwächen dieses Prüfungssystems: unklare Beurteilungskriterien, hemmende Angstzustände bei den Prüflingen, fragwürdige Vorbereitung, unterschiedliche Anforderungen sogar benachbarter Klassen und Schulen.

Aber allenthalben wird weiter geprüft, Verbesserungsvorschläge werden mehr diskutiert als realisiert, alle Beteiligten gewöhnen sich an ihr schlechtes Gewissen – aber kaum ändert sich das herkömmliche System der Prüfung, das eher verschärft als verbessert ist, trotz mancher Täuschungsmanöver.

Wenn der Anschein nicht trügt, wird heute in den Schulen sogar noch häufiger geprüft als früher. Aber jetzt spricht man von Leistungskontrollen. Werden diese so verstanden, wie sie die Psychologen meinen, können sie eine gute Sache sein. Dann gelten sie nicht als Material für die Berechnung von Durchschnittsnoten, sondern als Stationen in einem Lernprozeß, wobei die «Ergebnisse als selbstverständliche und notwendige Zwischeninformation über den Stand des Lernfortschritts in die Hand der Lernenden gegeben werden» (Strukturplan). Aber landläufig geraten Prüfungen wie Leistungskontrollen in das Klima einer moralisierenden Abrechnung. Wehe den Schülern, die in die Kategorie der «Schlechten» (!), die also nicht zu den «Guten» gehören. (Welch ein

Mißbrauch der Sprache, welche Pervertierung sittlicher Maßstäbe!).

Aber der einzelne Lehrer wäre ein Utopist, wenn er meinte, er könnte aus diesem System aussteigen. Prüfungen und die allzu mißbrauchten Leistungskontrollen sind Bestandteil eines staatlich organisierten, bis ins Einzelste – wenn auch oft rein formal – verwalteten Schulsystems, das haargenau einer auf Fortschritt und Gewinn abzielenden, durch freie Konkurrenz bestimmten Leistungsgesellschaft und damit auch den adäquaten Erwartungen der Eltern entspricht. Aber eine Möglichkeit bleibt dem Lehrer jederzeit, und diese Möglichkeit darf er sich durch den Ärger über die Zwänge, in denen er steht, nicht verderben lassen. Er muß alles tun, was in seiner Macht steht, um dieses Prüfungssystem zu humanisieren.

Das heißt zunächst, daß er in keinem Fall Mißerfolge mit Schimpfworten oder einer totalen Abwertung der Person des Schülers quittieren darf. Solch negative und aggressive Reaktionen müßten heute, noch dazu angesichts einer sensibilisierten und manchmal histeroiden Jugend zu den pädagogischen Kapitalsünden zählen. Aber auch bei intakten Jugendlichen sind die Folgen oft unabsehbar.

Humanisieren heißt weiter, daß der Lehrer unverhohlen spüren läßt, er könne zwar auf Prüfungen nicht verzichten und er müsse auch ungenügende Leistungen als solche bezeichnen, aber mit der persönlichen, also menschlichen Einschätzung eines Schülers habe dies gar nichts zu tun. Der Primus einer Klasse darf dem Lehrer nicht lieber sein als der Versager.

Des weiteren ist zu fragen: Ist es dem Lehrer wirklich immer genügend gegenwärtig, wie anfällig unser ganzes Beurteilungssystem ist? Kommen nicht das hübsche, an-